

Zeitschrift: Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau
Herausgeber: Société Suisse de Numismatique = Schweizerische Numismatische Gesellschaft
Band: 15 (1909)

Artikel: Zwei schweizerische militärische Verdienstmedaillen. II, Die Medaille für Treue und Ehre 1817
Autor: Grunau, Gustav
Kapitel: 1: Das Schweizer-Garde-Regiment in Frankreich : der 10. August 1792
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZWEI SCHWEIZERISCHE MILITÄRISCHE VERDIENSTMEDAILLEN

(FORTSETZUNG)

II. — Die Medaille für Treue und Ehre,

1817 durch die Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft verliehen an die noch lebenden Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche am 10. August 1792 im Schweizer-Garde-Regiment in Paris am Kampf in den Tuileries Teil nahmen.

1. — Das Schweizer-Garde-Regiment in Frankreich.

Der 10. August 1792.

« Seit dem fünfzehnten Jahrhundert nahmen kriegerische Schweizer, ihrer Neigung folgend, Dienste im Auslande. Die bevorzugteste Stellung genossen sie in Frankreich, mit dessen Königen die Eidgenossenschaft während dreier Jahrhunderte auf das engste befreundet war.

Im Jahre 1616 wurde das Garderegiment errichtet, das sich noch grösserer Auszeichnung als die andern Schweizerregimenter erfreute, dem im Rang nur das französische Garderegiment vorging. Nicht immer von gleicher Stärke, bestand es seit den letzten Jahren Ludwigs XV. aus vier Bataillonen.

Das erste Bataillon garnisonirte in Paris (die Compagnie générale im Quartier Saint-Roch, rue Grange-Batelière; die Colonelle im Quartier Montmartre, rue Poissonnière; die Lieutenance-Colonelle und die Grenadiere in Chaillet); das zweite Bataillon in Ruelle; das dritte und vierte in Courbevoie. In Courbevoie befand sich auch die Artil-

lerie, acht Stücke mit fünfzig Mann Bedienung. Zur Hälfte mit den Gardes-Françaises bezog man von Sonntag zu Sonntag die Wache und zwar in Versailles mit je zwei Füsilier- oder den vier Grenadiercompagnien, in Compiègne und Fontainebleau nur halb so stark. Musterungen und Manöver fanden in der Ebene des Sablons statt. In das Feld rückte das Regiment nur mit dem Könige.

Oft war das geschehen; die grossen Schlachten Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. wurden mit Hilfe der Schweizertruppen geschlagen und dabei blieb die Garde nicht hinter den andern Regimentern zurück.

Die herbste Prüfung aber wartete der Garde, als die neuen Ideen in Frankreich zum Durchbruch gelangten, als die Revolution über das „schönste Königreich“ hereinbrach¹. »

Die zweite Nationalversammlung trieb Frankreich noch weiter auf der Bahn revolutionärer Propaganda, die zum Weltkriege und zum Sturz der Monarchie führen musste.

« Auch die Armee, des Königs letzte Stütze, war von dem neuen unruhigen Geiste angesteckt; sogar unter den Schweizern brachen Meutereien aus. Um den König der Armee zu berauben, unterstellte man diese eidlich der Nationalversammlung, löste alle Garden auf — nur die Schweizer nicht, um sich nicht mit der Eidgenossenschaft zu verfeinden — entfernte die Truppen von Paris und desorganisierte sie auf alle Weise. Dagegen bedurften die Revolutionsmänner selbst einer ergebenen Truppe. Angeblich zum Verbrüderungsfeste des 14. Juli 1792 liess man aus jedem französischen Kanton fünf „Foederierte“, im ganzen 20,000 Mann nach Paris kommen, eine Elite, auf die man sich unbedingt verlassen konnte.

¹ W. F. von Mülinen: «Das französische Schweizergarderegiment am 10. August 1792». Luzern, Verlag Gebrüder Räder, 1892.

Die Aufregung im ganzen Lande stieg, als das Manifest des Herzogs von Braunschweig, des Führers der Coalitionsarmee, erschien. »

Er rückte mit 42,000 Preussen, denen sich 6000 Hessen, von Wilhelm I. auf eigene Kosten gestellt, und ein Teil der Emigranten, die teils auf Seite der Preussen, teils auf der österreichischen fochten, anschlossen, in Lothringen ein. Das vom Herzog von Braunschweig bei seinem Aufbruche erlassene unter Mitwirkung des ausgewanderten französischen Publizisten Mallet-du-Pan verfasste Manifest gegen die Jakobiner (25. Juli 1792), durch welches man das gutgesinnte Frankreich gewinnen wollte, bewirkte das gerade Gegenteil.

Das Manifest machte einen Unterschied zwischen Frankreich und den Jakobinern; es erklärte, die Verbündeten wollten sich nicht durch Eroberungen bereichern, sondern nur den König und die königliche Familie aus der Gefangenschaft befreien; es machte die Stadt Paris, sämtliche Landesbehörden, die Nationalgarde und die Nationalversammlung für alle ferneren anarchistischen Exzesse, hauptsächlich gegen das Leben des Königs und seiner Familie mit Habe und Leben verantwortlich und stellte für diesen Fall die vollständige Vernichtung der Stadt und die Hinrichtung der Empörer in Aussicht. Wenn sich dagegen die Bewohner der Hauptstadt unterwürfig zeigen und ihr Unrecht bereuen würden, versprachen die verbündeten Mächte, sich für sie beim Könige zu verwenden. Die hochmütige Sprache dieses ungeschickten Manifestes machte auf die leicht erregbaren nationalstolzen, für ihre neuen freiheitlichen Institutionen begeisterten Franzosen einen gewaltigen Eindruck und erfüllte sie mit glühendem Hasse gegen die Emigranten, die feindlichen Mächte und ihren eigenen König, zu dessen Sturze es nicht unwesentlich beigetragen hat.

Der Eindruck, welchen dieses Manifest machte, oder

vielmehr das Aufsehen, welches es erregte, ist vielleicht übertrieben worden; es ist aber darum nicht weniger gewiss, dass das Manifest besonders von den Girondisten auf eine sehr geschickte Weise benutzt wurde, um das Pariservolk zu einem neuen Aufstande anzutreiben, dessen Endziel die Gefangennehmung oder Tötung des Königs und die Ausrufung der Republik war. Es wurde ein fester Plan entworfen und alles gehörig vorbereitet. Dabei waren besonders zwei talentvolle Advokaten tätig, welche von wirklichem Enthusiasmus geleitet wurden, Camille Desmoulins aus Paris und Barbaroux aus Marseille. Der erstere brachte durch seine Reden die Stadt Paris in Aufregung; der zweite liess aus dem Süden des Reiches einige hundert Menschen kommen, welche man die Marseiller nannte, weil sie besonders in Marseille aus dem Auswurfe der Seestädte Afrikas und der Levante gewählt worden waren. Diese Leute waren Galgenstricke, deren Lebenselement Mord und Totschlag war. Aus ihren Reihen erscholl zum ersten Male jener feurige Kriegsgesang, der unter dem Namen « Marseillaise » eine weltgeschichtliche Bedeutung erlangen sollte und den Rouget de l'Isle kurz zuvor gedichtet.

Neben Desmoulins und Barbaroux waren besonders Chabot, Bazire und Danton tätig, um die Hefe des Volkes in Paris zu bearbeiten. Sie wurden dabei durch Pamphletschreiber, wie Marat und Fréron, sowie durch einen ausdrücklich zu diesem Zwecke eingesetzten Ausschuss kräftig unterstützt. Der Maire von Paris, Pétion, der die Ordnung hätte schützen sollen, verhielt sich passiv. Während man den Pöbel aufhetzte, wurde zugleich bewirkt, dass ein Teil der Truppen von Paris entfernt wurde, und dass die Nationalversammlung, die man durch Petitionen um die Absetzung des Königs bestürmen liess, die 48 Sektionsversammlungen von Paris für permanent erklärten. Zum Führer des Volkes beim Angriffe auf die Tuilerien war Santerre ausersehen;

da dieser aber kein gedienter Offizier war und zuviel angeborene Gutmütigkeit besass, so setzte man ihm den früheren Sergeanten Westermann zur Seite, der sich später als General Ruhm erwarb. An die Spitze der Marseiller und des Pöbels der Vorstadt St. Marceau wurde Fournier gestellt, welcher früher Plantagenbesitzer in Westindien gewesen war und davon den Beinamen des Amerikaners führte.

Nachdem alles für den Kampf, der am 10. August losbrechen sollte, vorbereitet war, wurde am Abend vor diesem Tage in allen 48 Sektionen der Beschluss gefasst, dass das souveräne Volk die ganze Regierungs- und Gesetzgebungsgewalt an sich zurücknehme. Zugleich wurde ein Ausschuss ernannt, der als Stellvertreter des Volkes diese Gewalt ausüben solle. Dann wurde um Mitternacht durch Kanonenschuss das Signal gegeben, und nun setzte sich der Pöbel der Hauptstadt in Marsch. Das erste, was geschah, war die Sprengung des Pariser-Stadtrates; denn, da die eigentliche Nationalgarde bereit war, den König zu schützen, so hätte der Stadtrat leicht das ganze Unternehmen im Keim ersticken können. Eine Schar von Leuten, die sich Bevollmächtigte des souveränen Volkes nannten, drang in das Stadthaus ein, suspendierte den Stadtrat und ernannte einen neuen. Unter denen, welche auch im neuen Stadtrat ihre Stellung behielten, waren Pétion und Manuel, ein Beweis, dass alles im Voraus ausgemacht worden war. Der erstere liess sich gleich nachher absichtlich Hausarrest geben, damit er nicht genötigt sei, als Maire in den Tuileries zu erscheinen.

Die Tuileries und der Platz vor ihnen waren nicht nur von einigen hundert Mann der Schweizergarde, sondern auch von 1800 Nationalgardisten besetzt, welche aus Bürgern zuverlässiger Quartiere bestanden und deren Anführer Mandat, ein ehemaliger Gardeoffizier, treu und tüchtig war. Man hatte aber einesteils aus all-

zu grosser Klugheit nicht gewagt, mehrere Kompagnien der Schweizergarde, welche anderthalb Stunden von Paris einquartiert waren, kommen zu lassen, und andernteils hielten 400 Edelleute, die sich im Schlosse befanden und selbst weder gehörig gerüstet, noch stark genug waren, den König absichtlich von der Nationalgarde getrennt. Ebenso wenig als diese Edelleute konnten die constitutionellen Royalisten, die sich gleichfalls in die Tuileries begeben hatten, dem König etwas nützen, da sie weder streitbar, noch beim Volke beliebt waren. Die Gensdarmes aber, die man ausserhalb des Schlosses aufgestellt hatte, waren ganz unzuverlässig; denn sie bestanden aus Soldaten der ehemaligen Garde, welche schon 1789 abtrünnig geworden war. Ehe man den Angriff auf die Tuileries beginnen liess, musste der neue Stadtrat den Kommandanten der Nationalgarde, der sich vom Maire die schriftliche Vollmacht hatte geben lassen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, vorbe-scheiden lassen, damit derselbe in Haft genommen und durch den dazu ausersehenen Santerre ersetzt werde. Mandat, der nichts Schlimmes ahnte, begab sich auf erhaltenen Befehl sogleich in das Stadthaus. Hier wurde er, als man ihn in das Gefängnis abführte, von dem Jakobiner Rossignol oder doch auf dessen Wink ermordet. Während auf solche Weise die im Schlosse befindliche Nationalgarde ihres Führers und mit ihm zugleich der Vollmacht, von den Waffen Gebrauch zu machen, beraubt wurde, liess man dort die beste Zeit unbenutzt verstreichen. Erst um 6 Uhr morgens, nachdem man von zwei Uhr an beraten und überlegt hatte, fasste der stets haltlose König den Entschluss, sich zu seinen Verteidigern, welche vor dem Schlosse standen, zu begeben. Seine Haltung und sein Aufzug flossten jedoch ebenso wenig wie die ihn umgebenden Leute Vertrauen und Ehrfurcht ein. Die Nationalgarde fing daher an, wankend zu werden, und da die Gensdarmes den Dienst

geradezu versagten, so drang die Volksmasse unaufhaltsam in den Garten und in die vielen Höfe ein.

Erst nach 10 Uhr wagte der Volkshaufe einen geregelten Angriff auf das Innere des Schlosses. Dieser gelang zwar; als aber die Marseiller auf der Treppe einige Soldaten der Schweizergarden ermordet hatten, begann die letztere zu feuern, und nun stob die ganze wilde Menge auseinander. In einem Nu waren alle Höfe des Schlosses und der vor ihm liegende Platz geräumt, und die Schweizer rückten sogar noch weiter vor, wobei viele der Angreifenden getötet wurden. Selbst jetzt wäre daher für den König noch alles zu gewinnen gewesen, zumal da die ausserhalb der Stadt Paris garnisonierende Abteilung der Schweizer bereits im Anzuge war und die getreuen Bataillone der Nationalgarde sich bereit zeigten, Hülfe zu leisten. Allein auch im letzten entscheidenden Augenblicke scheiterte wieder alles an der Schwäche des Königs. Dieser hatte dem Rate des Departementsyndikus Røederer Gehör geschenkt und sich, um Blutvergiessen zu vermeiden, mit den Seinen der Nationalversammlung anvertraut. Unter fortwährender Lebensgefahr war die königliche Familie hierher gelangt und musste in einer Berichterstatterloge Zeuge sein, wie der Antrag des Präsidenten Vergniaud angenommen wurde, die königliche Gewalt zu suspendieren, den König und seine Familie unter Aufsicht zu stellen und das französische Volk einzuladen, einen Nationalkonvent zu bilden. Als der König das Tuilerienschloss verlassen hatte, zog auch die Nationalgarde ab. Die treuen Schweizer blieben allein zur Verteidigung des Schlosses zurück. Da traf der Befehl vom König ein: « *Le Roi ordonne aux Suisses de déposer à l'instant leurs armes, et de se retirer dans leurs casernes.* » Diese Worte wirkten wie ein Blitzschlag. Von diesem Augenblicke an sahen sich die Schweizer den Revolutionären preisgegeben, die wie Tiger nach ihrem Blute lechzten. Mit Tränen der Wut füllte sich

manches Auge. Und doch : dem Könige musste man gehorchen. Es war das letzte Opfer, das man ihm bringen konnte.

Als die Schweizer keinen Widerstand mehr leisteten, brachen von allen Seiten die Insurgenten hervor und stürmten das Schloss.

Die Schweizer hatten nicht dieses, sie hatten nur sich mehr zu verteidigen. Ein Verzweiflungskampf entbrannte. Aber sein Ausgang war vorauszusehen : Auf einen Schweizer kamen hundert Feinde ! Aber die Treuen bewiesen ihre Tüchtigkeit. Zeitgenössischen Berichten entnehmen wir, dass die Schweizer starben wie Helden, in Erfüllung ihrer Pflicht, des schönsten ruhmvollen Todes. Ueber die Leichen drangen die Insurgenten wie wilde Tiere in die Räume. Ein grauses Morden und Plündern begann. Vor allem richtete sich die Wut gegen die Schweizer. Wo man welche fand, in Flur, in den Gemächern, hinter dem Hochaltar der Kapelle, wurden sie wehrlos niedergeschlagen. Einigen gelang es dennoch zu entkommen.

Ueber die Zahl derer, die in den Tuileries umgekommen oder nachher der Volkswut preisgegeben waren, ist viel geschrieben worden. Die verschiedenen Berichte widersprechen sich. Es ist nicht unsere Sache, diese Frage hier nochmals zu prüfen. Wir verweisen auf das überaus interessante Werk von Professor von Mülinen : « Das französische Schweizergarderegiment am 10. August 1792 », zur Erinnerung an den Heldentod der braven Schweizer als Gedenkschrift am 10. August 1892 veröffentlicht.

Die französischen Revolutionsjahre lassen es begreiflich erscheinen, dass jener Helden nicht weiter gedacht wurde, dass die Schweiz das Blutbad nicht gerächt hat.

Erst nach 25 Jahren wurde das Interesse für die Verteidiger der Tuileries, für die noch lebenden Veteranen wieder wach.

Durch Tagsatzungsbeschluss wurde den noch am Leben befindlichen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten des ehemaligen Schweizergarderegimentes in Frankreich zum Andenken an den 10. August 1792 ein besonderes Ehrenzeichen bewilligt.

2. — Die die Medaille betreffenden Verordnungen und Beschlüsse.

A. — *Antrag des Vorortes, den noch lebenden heldenhaften Verteidigern der Tuilerien eine Ehrendenkmünze zu stiften.*

Der Vorort hatte diesen Antrag in den Traktanden näher begründet, wie folgt ¹:

« Da wir vernehmen, dass jene Verordnung Sr. allerchristlichsten Majestät, wodurch den Offiziers des ehemaligen Schweizergarderegimentes in Frankreich als Anerkennung ihrer am 10. August 1792 bewiesenen Heldentreue und Unerschrockenheit Graderhöhungen, Pensionen und Kreuze des heiligen Ludwigsordens ertheilt worden, noch nicht die gehörige Vollziehung erlangt hat, so lassen wir es nicht anstehen, in vollem Vertrauen auf die gerechten und wohlwollenden Gesinnungen des Königs mit einer Bemerkung einzukommen, deren Erfolg hoffentlich weitere Vorstellungen unnöthig machen dürfte.

Aus der Erinnerung an diesen unvergesslichen Tag, den merkwürdigsten in der schweizerischen Militärgeschichte, entsteht zugleich bei uns der Gedanke, den wir allen eidgenössischen Regierungen, die mit uns eine solche Hingebung bis in den Tod für die Heilighaltung

¹ Tagsatzungsabschied 1817, Seite 226.